

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3199/2010**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.07.2010

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/er, Nst.: 2166
Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	26.07.2010	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	30.08.2010	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	09.09.2010	Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 -
Antrag des Magistrats vom 20.07.2010 -**

Antrag:

„ Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662010008 - Endausbau Gehwege
Margaretenhütte - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

65.000,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009044
- Sanierung von Landesstraßen (Rheinfelser Straße)

65.000,00 Euro.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 66 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2010 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Auszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 114g HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

**Anlagen: Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 114g HGO
des Amtes - 66 -**

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift